

Aktum, den 20. Juli 1901.

## Achte Sitzung

des

### Schweizerischen Schulrates.

Aktum, Zürich, Samstag den 20. Juli 1901. vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

*Abwesend:* Schulrat Golliez.

Das Protokoll führt der Sekretär.

§ 105.

Der Präsident gibt in Gemässheit des Artikels 107 des Reglementes für die eidg. polyt. Schule dem Schulrate Kenntnis von den seit letzter Sitzung getroffenen Präsidialverfügungen und Aufschluss über die Ausführung der seit letzter Sitzung gefassten Beschlüsse und Vorkommnisse.

§ 106.

Betreffend Ersatz des mit 1. Oktober l. J. infolge Annahme eines Rufes nach Wien von der eidgen. polytechn. Schule scheidenden Professors und zugleich Direktors der eidg. Materialprüfungsanstalt Ludwig Tetmajer, macht der Präsident dem Schulrate die Mitteilung, dass er in Ausführung der Schlussnahme des h. Bundesrates vom 28. Juni l. J. (Nr. 738) die vakant werdende Stelle im Bundesblatt ausgeschrieben habe. Da auf die Ausschreibung hin keine Anmeldungen eingegangen seien, habe er sich nach einer Persönlichkeit umgesehen und auch mit Prof. Tetmajer über seinen Nachfolger Rücksprache genommen. Wo immer auch die Erkundigungen eingezogen worden seien, sei immer in erster Linie wie auch von Prof. Tetmajer selbst auf Ingenieur Franz Ludwig Schüle von Genf, geb. 1860, zur Zeit ausserordentlicher Professor der Ingenieurwissenschaften an der Universität in Lausanne hingewiesen worden. Es seien daher mit demselben auch Unterhandlungen angeknüpft und ihm die Anstellungsbedingungen bekannt gegeben worden. Herr Schüle verlange allerdings im Falle seiner Wahl für beide Stellen mindestens eine feste jährliche Besoldung von Fr. 10000. Indem der Präsident mehrere Daten aus dem curriculum vitae des Kandidaten macht und die Zeugnisse desselben über seine praktische Ingenieurfähigkeit wie auch die Berichte über die Leistungen des Genannten als Lehrer im Lehramte an der Universität Lausanne bespricht, die alle darin gipfeln, dass Prof. Schüle nicht nur ein wissenschaftlicher hochgebildeter und auch praktisch gut bewährter Ingenieur, sondern auch ein zuverlässiger und loyaler Charakter sei, empfiehlt er denselben dem Schulrate als geeignetste Persönlichkeit um Herrn Prof. Tetmajer in seinen beiden Stellen zu ersetzen und eröffnet die Diskussion hierüber.

Nach gewalteter Diskussion, in der die gemachten Angaben des Präsidenten über den Kandidaten allgemeine Bestätigung finden und die Ansicht vertreten wird, dass die Schule mit Prof. Schüle zweifelsohne eine gute Acquisition mache, sowie im Fernern die Frage erörtert worden ist, inwieweit der zu Ernennende bei allfälliger Entlastung von Prof. Ritter eventuell einen Teil der Vorlesungen desselben übernehmen könnte etc.

*hat der Schulrat*  
auf Bericht und Antrag seines Präsidenten  
*beschlossen:*

Der Präsident wird beauftragt beim h. Bundesrat zu beantragen, es möchte zum Ersatze des abgehenden Professors Tetmajer „Als Professor der eidg. polytechn. Schule für den Unterricht in Baustatik, Technologie der Baumaterialien, Materialprüfung und Baukonstruktion in Eisen und zugleich als Direktor der mit der Schule verbundenen eidg. Materialprüfungsanstalt ernannt werden:

Ingenieur *Franz Ludwig Schüle* von Genf, geb. 1860, zur Zeit ausserordentlicher Professor der Ingenieurwissenschaften an der Universität Lausanne, unter folgenden Bedingungen:

*Mitteilungen*

*Ing. F. L. Schüle*  
*Wahl für Prof. Tetmajer*  
*Antrag Nr. 404*

Aktum, den 20. Juli 1901.

2

Die Ernennung erfolgt auf die regelmässige Amtsdauer von 10 Jahren bei Amtsantritt auf 1. Oktober 1901 und einer festen jährlichen Besoldung von Fr. 10.000 (Fr. 4000 als Professor der Schule und Fr. 6000 als Direktor der Materialprüfungsanstalt) nebst Anteil an den Schulgeldern der Studierenden und Honorare der Zuhörer nach den Bestimmungen des jeweiligen Reglementes der Schule.

Der Ernannte ist verpflichtet:

*Als Professor:* a) Zur Unterrichtserteilung in Baustatik, Technologie der Baumaterialien, Materialprüfung, Baukonstruktion in Eisen und verwandten Fächern an den Abteilungen I, II und III nach dem jeweiligen Schulprogramm im Zeitmasse von höchstens 12 Stunden Unterricht und Uebungen wöchentlich.

b) Auf die Bestimmungen des jeweiligen Reglementes der Schule, zur Teilnahme an der Witwen- und Waisenstiftung der Lehrerschaft und dazu, nicht ohne Erlaubnis des Bundesrates, eine anderweitige Lehrverpflichtung zu übernehmen.

*Als Direktor der eidg. Materialprüfungsanstalt:* Zur Leitung der Anstalt nach ihrem Zwecke und ihren Aufgaben, in Allem was Verwaltung und Betrieb anbetrifft, mit Hülfe des zur Verfügung gestellten Personales aller Art und nach dem jeweiligen für die Anstalt geltenden Reglemente.

#### § 107.

Der Präsident macht dem Schulrate die Mitteilung, dass auf die im Bundesblatt zur Bewerbung ausgeschriebene Stelle einer Professur für Physik (allgemeine und Experimentalphysik) am eidg. Polytechnikum folgende Anmeldungen eingegangen seien:

1. Dr. L. Zehnder a. o. badischer Professor, z. Z. erster Assistent bei Geheimerrat Röntgen in München.
2. Dr. Leo Arons von Berlin, s. Z. Privatdozent an der Universität in Berlin.
3. Dr. P. Gruner, z. Z. Privatdozent an der Universität in Bern.
4. Prof. Dr. Weber, z. Z. Professor an der Akademie in Neuchâtel.

Aus der Besprechung über die von den Kandidaten gemachten Angaben und zum Teil vorgelegten Ausweise über ihre bisherige fachwissenschaftliche Laufbahn sowie Lehrtätigkeit geht aber hervor, dass diese Bewerber nicht gerade als passendste Kräfte für unsere Technische Hochschule bezeichnet werden können und daher zu gewärtigen sei, ob sich nicht bessere Kräfte finden lassen. — Es sei aber angezeigt inzwischen die dem neuen Professor für Physik zu gebende Stellung und Aufgaben genauer zu präzisieren. Der Präsident eröffnet daher über diese Frage, nachdem er noch erwähnt, dass vom Chef des eidg. Departement des Innern die Ansicht geäußert worden sei, die neue Professur eventuell durch einen Schweizer französischer Zunge, für Unterricht in Physik in französischer Sprache, zu besetzen, die Diskussion.

In derselben führt der Direktor aus, dass, sofern die neugeschaffene Professur durch einen Dozenten französischer Zunge besetzt werde, allerdings hiedurch die Umschreibung der Stellung des zu Ernennenden wesentlich erleichtert würde, indem dann Vorlesung und Experimente in den zwei Landeshauptsprachen neben einander gegeben werden könnten. Allein dies sei unter den jetzigen Verhältnissen doch sehr gewagt und es würden damit die vorhandenen und genügend bekannten faktischen Misstände nicht gehoben werden. Es würde sich übrigens auch diese Doppelp Professur schon mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse und Räumlichkeiten des physikalischen Institutes kaum durchführen lassen. Vor allem aber erfordere es der Unterricht, die Hauptübungen in *einer* Hand zu legen und es könne sich daher unter den gegebenen Umständen nur darum handeln, die neue Professur durch einen Dozenten deutscher Zunge zu besetzen. Dem neuen Professor müsse aber eine von den jetzigen Physikprofessoren durchaus unabhängige Stellung gegeben werden, da es sonst schwer halte eine tüchtige Kraft zu gewinnen, indem den Physikern des Auslandes die Verhältnisse an unserm physikalischen Institute genügend bekannt seien. Es bleibe daher nichts anderes übrig als dem neuen Professor die Hauptvorlesung und -Übungen zu übergeben und es Prof. Pernet zu überlassen, über einige Spezialia aus dem Gebiete der Physik, wo er als Spezialist gewiss am Platze wäre und Gutes leisten könne, Freivorlesungen zu halten. Mangel an tüchtigen jungen Kräften sei nicht vorhanden, da in Deutschland junge Fachgelehrte, die zu den bedeutendsten jungen Physikern zählen würden, gegenwärtig disponibel seien.

Vize-Präsident Naville, der ursprünglich auch geneigt gewesen, auf einen Physiker franz. Zunge für Unterricht in französischer Sprache auszugehen, anerkennt die vom Direktor dargelegte geltend gemachten Gründe, so dass er wenigstens nicht in erster Linie und durchaus auf einen solchen ausgehen möchte.

Im Allgemeinen ergibt die Diskussion die Erkenntnis, dass, bevor man näher entscheidet welche Stellung und Unterrichtsaufgabe dem neuen Professor zu geben sei, man zuerst sich näher umsehe, was für Physiker zu gewinnen wären, um dann sich nach den individuellen Eigenschaften des Betreffenden zu richten.

*Uebungen bei:  
3. Professur für  
Physik, Anmeldung  
etc.*

Aktum, den 20. Juli 1901.

3

Es erhält demnach der Präsident den Auftrag, sich weiter nach tüchtigen Kandidaten umzusehen, wo sich solche zeigen, sich näher über dieselben nach allen Richtungen zu erkundigen, um dann dem Schulrate weiteren Bericht in Sachen zu erstatten.

## § 108.

In Sachen der definitiven Wahl von Prof. Hilgard berichtet der Präsident, dass die mit Prof. Hilgard diesbezüglich gepflogenen Verhandlungen noch nicht ganz fertig geworden seien und daher dieses Traktandum auf eine nächste Sitzung verschoben werden müsse.  
Der Schulrat nimmt hievon Akt und geht zur Tagesordnung über.

## § 109.

Der Präsident gibt dem Schulrate Kenntnis von dem Ansuchen des Gymnase de la Chaux-de-Fonds d. d. 4. Juli l. J. Nr. 744 betreffend prüfungsfreien Eintritt der Abiturienten dieser Lehranstalt in das eidg. Polytechnikum und referirt über die jüngst unter Beiwohnung von Schulrat Düring und Prof. Dr. Geiser mit den Vertretern des erwähnten Gymnasiums in Sachen stattgehabte Konferenz, wonach der Schulrat zu den betreffenden Maturitätsprüfungen anfangs September nächsthin eine Delegation abordnen solle, welche bei diesem Anlasse zugleich auch über den Abschluss eines Maturitätsvertrages weiter zu verhandeln habe. Der Schulrat nimmt hievon unter Zustimmung Kenntnis.

## § 110.

In Sachen Festsetzung der Entschädigung an Prof. Dr. Müller-Thurgau, Direktor der Obst- und Weinbauschule in Wädenswil, für den ihm erteilten Lehrauftrag für den Unterricht über Weinbau mit einer Stunde wöchentlich per Semester nebst Leitung der Arbeiten und Versuche im Weinberg

*hat der Schulrat*

mit Rücksicht darauf, dass der Genannte genötigt ist, jeweils von Wädenswil nach Zürich zu kommen, wodurch demselben viel Zeit verloren geht, auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

*beschlossen:*

1. Prof. Dr. Müller-Thurgau wird für die Uebernahme des ihm gewordenen Lehrauftrages mit Fr. 500 per Semester entschädigt.
2. Mitteilung an Prof. Müller-Thurgau und den Kassier.

## § 111.

Der Präsident teilt mit, dass Prof. hon. Dr. Constan den ihm für das Sommersemester 1901 übertragenen Unterricht „Physikalische Chemie II. Teil mit 1 Stunde Vorlesung wöchentlich“ wegen eines Augenleidens nicht halten konnte und aus gleichem Grunde auch nicht in der Lage gewesen sei, dem chem. Vollpraktikum und dem halbtägigen Praktikum „Anwendung physikalischer Methoden“ regelmässig vorzustehen und es zu leiten. Es frage sich daher, ob man die genannten Dozenten hierfür ausgesetzte Entschädigung von Fr. 650 voll auszahlen oder eventuell einen Abzug daran machen wolle.

*Es hat der Schulrat*

nach gewalteter Diskussion, in der hervorgehoben wird, dass bei den festgestellten Professoren in Krankheitsfällen auch keine Abzüge an ihren Entschädigungen gemacht würden etc., auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

*beschlossen:*

1. Die s. Z. an Prof. hon. Dr. Constan für den ihm pro Sommersemester 1901 erteilten Lehrauftrag ausgesetzte Entschädigung von Fr. 650 wird demselben unverkürzt bewilligt.
2. Mitteilung an den Kassier.

## § 112.

Das zur Genehmigung vorliegende Protokoll erhält in § 102 eine kleine Ergänzung dahingehend, dass in Abschnitt I Art. 3 dieses Paragraphen nach den Worten „Schulrat Dietler“ noch hinzugefügt wird „und Schulrat Tièche“. Es hat demnach der erste Satz dieses Absatzes wie folgt zu lauten: Schulrat Dietler und Schulrat Tièche bemerken hiezu, dass sie den Eindruck haben, es seien etc.

Im Uebrigen wird dem Protokoll die Genehmigung erteilt.

Prof. Hilgard  
Übernahme der definitiven  
Anstellung.

Gymnase de la  
Chaux-de-Fonds  
Mitteilungen betr.  
Maturitätsvertrag.

Prof. Müller-Thurgau  
Entschädigung für  
erteilten Unterricht

Prof. Dr. Constan  
Entschädigung  
pro S. S. 1901.

Genehmigung  
des Protokolls  
der letzten Sitzung

Aktum. Den 20. Juli 1901.

+

§ 113.

Der Präsident macht die Mitteilung, dass der von Zürich s. Z. verlangte Katasterplan betreffend die kantonalen und eidgenössischen Liegenschaften des eidg. Polytechnikums nun in Copie eingegangen sei und legt dieselbe dem Schulrat mit dem Bemerken vor, dass in diesem Plane der Obstgarten der landwirtschaftlichen Schule des Polytechnikums als kantonal Grund behandelt worden ist. Dieser Irrtum müsse berichtigt werden, da sich derselbe wahrscheinlich auch in die Berechnung der Grösse des Spitalscheuerareals eingeschlichen habe, das die Regierung von Zürich in ihrem Vertragsentwurf dem Bunde als Bauplatz für ein Sammlungsgebäude zuweisen will. Im Fernern bemerkt Schulrat Tüchle, dass in dem vorliegenden Plan auch die Linien der vorgesehenen Korrektion der Schmelzbergstrasse fehlen würden, es müssten dieselben daher noch nachträglich eingetragen werden.

*Es hat daher der Schulrat nach Bericht und Antrag seines Präsidenten beschlossen:*

Der Präsident wird beauftragt der Tit. Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich die in Frage stehende Plan copie zurückzusenden mit dem Ersuchen, dieselbe in oben angedeutetem Sinne berichtigen und ergänzen zu lassen (vide Missiv Nr. 428).

§ 114.

Der Direktor kommt auf den in letzter Sitzung in Sachen Verordnung betreffend Stellung und Pflichten der Angestellten der Verwaltung des eidg. Polytechnikums gefassten Beschluss zurück (vide § 104 des Protokolls) und bittet um Auskunft, ob dieser Beschluss dahin gedeutet werden könne, dass der Inventarkontrollleur sich auch während der Ferien der Eingreifung in die Betriebsverhältnisse der Angestellten der Laboratorien zu enthalten und seine Tätigkeit sich lediglich auf die Kontrolle derselben zu beschränken habe. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass, sofern die Vorgesetzten der Angestellten der Laboratorien in den Ferien abwesend seien, dieselben Stellvertreter zu bezeichnen hätten, ansonst die betreffenden Angestellten dem Inventarkontrollleur unterstellt seien. Es müsse daher, um der Ansicht des Direktors beizupflichten, zunächst die Bezeichnung von Stellvertretern gewärtigt werden.

Der Schulrat nimmt hievon ohne weitere Beschlussfassung unter Zustimmung der Ansicht seines Präsidenten Vormerk.

§ 115.

Im Weitern berichtet der Direktor, dass die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät der Universität Zürich einer Reihe von Professoren der eidg. polyt. Schule den Dokortitel honoris causa erteilt habe und es daher vielleicht angezeigt wäre, wenn der Schulrat hierfür ein Dankschreiben an diese Fakultät richten würde, da in dieser Auszeichnung der betreffenden Professoren unserer Hochschule immerhin ein Zeichen freundschaftlicher Gesinnung erblickt werden müsse.

Der Schulrat ist mit dieser Anregung des Direktors einverstanden und beauftragt seinen Präsidenten ein Dankschreiben an die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät der Universität Zürich zu richten.

§ 116.

Am Schlusse der Sitzung tut der Direktor noch Erwähnung von der unterm 28. Juni 1901 vom Dekan der II. Sektion der philosophischen Fakultät der Universität Zürich ergangenen Interpretation der Promotionsordnung betreffend diplomirte Studierende des eidg. Polytechnikums. Darnach würde nun von unsern mit Diplom abgegangenen Studierenden zwecks Promotion an der besagten Fakultät nebst der Dissertation entgegen bisheriger Uebung noch eine partielle Prüfung verlangt. Es tue daher Not endlich einmal von Bern einen Entscheid zu erhalten über die beim h. Bundesrat schon längst anhängig gemachte Doktorfrage; der Schulrat möge daher auf baldige Erledigung dieser Frage in Bern drängen.

Von dem Ansuchen des Direktors wird im Protokoll Vormerk genommen, desgleichen auch von dem Bemerken desselben, der Schulrat möge endlich den Kredit von Fr. 1850 bewilligen für die Anschaffung eines feuersicheren eisernen Schrankes behufs Aufbewahrung der Papiere der Studierenden auf der Direktionskanzlei, wozu der Schulrat seine Ermächtigung bereits in der Sitzung vom 29. September 1900 der Direktion erteilt habe.

Schluss der Sitzung 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Katasterplan bet.  
die kant. u. eidg. Lieg.  
verlassen an eidg.  
Polytechnikum.  
Mm. 428.

Verordnung bet. Stell.  
ung u. Pflichten der  
angestellten Stell.  
vertretung in den  
Ferien.

Verleihung des  
Dokortitels honoris  
causa an verschiedene  
Lehrer.

Doktorangelegen-  
heit.  
Grunderwerb Schrank  
f. d. Direktion.